



Mitteilungsblatt

Studienjahr 2003/2004

Ausgegeben am 3. März 2004

16. Stück

113. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
114. Salzburg Management G.m.b.H. – University of Salzburg Business School, Lehrgang „Executive MBA Program in International Arts Management“, Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über den akademischen Grad „Master of Business Administration“, Aussendung zur Begutachtung
115. Internationales Zentrum für Kulturen + Sprachen in der Volkshochschule Favoriten, Wien, Lehrgang „Interkulturalität und Kommunikation“, Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Schaffung der Bezeichnung „Akademische Referentin für Interkulturelle Kommunikation“ und „Akademischer Referent für Interkulturelle Kommunikation“, Aussendung zur Begutachtung
116. Wirtschaftsförderungsinstitut der Wirtschaftskammer Österreich, Wien, Lehrgang „Logistikmanagement“, Verordnung über die Verleihung der Bezeichnungen „Lehrgang universitären Charakters“, „Akademische Logistikmanagerin“ und „Akademischer Logistikmanager“, Aussendung zur Begutachtung
117. Salzburg Management G.m.b.H. – University of Salzburg Business School, Lehrgang „MA in Arts Management“, Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über den akademischen Grad „Master of Arts in Arts Management“, Aussendung zur Begutachtung
118. Institut für Management G.m.b.H., Lehrgang „Executive MBA in General Management“, Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über den akademischen Grad „Master of Business Administration“, Aussendung zur Begutachtung
119. Rektor - Erteilung einer die Lehre betreffende Generalvollmacht an die Studienrektorin
120. Nominierung der Mitglieder für die Schiedskommission durch Universitätsrat, Senat und Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen
121. Kundmachung betreffend die Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent gemäß UOG 1993 an Herrn Dr. Roland Kaschek
122. Einladung zum öffentlichen Habilitationskolloquium von Herrn Dr. Arno Rußegger
123. Einladung zum öffentlichen Habilitationskolloquium von Frau Dr. Veronica Zima-Smith
124. Senat – Bestellung der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Studienkommissionen
125. Senat – Festlegung der Zeugnisformulare
126. Verlautbarung der Zusammensetzung von Institutskonferenzen der Institute Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft, Germanistik, Geschichte, Psychologie, Romanistik, Slawistik, Sprachwissenschaft und Computerlinguistik der Fakultät für Kulturwissenschaften
127. Entsendung von Studierenden

Universitätsstraße 65-67
A-9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161, -9163 (Skr.)
F: +43 (0) 463/2700-9193
E: mitteilungsblatt@uni-klu.ac.at
www.uni-klu.ac.at/mitteilungsblatt

128. Ausschreibung AK-Wissenschaftspreis 2004, der Kammer für Arbeiter und Angestellte Oberösterreich
129. Ausschreibung des Erzherzog-Johann-Forschungspreises des Landes Steiermark 2004
130. Ausschreibung des Forschungspreises bzw. Förderungspreises für Wissenschaft und Forschung des Landes Steiermark 2004
131. Ausschreibung des Förderungspreises für wissenschaftliche Arbeiten 2004, die das Bundesland Salzburg betreffen
132. Ausschreibung eines Stipendiums für die Lehre am New York City College
133. Ausschreibung freier (Plan)Stellen an der Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 17. März 2004
Redaktionsschluss ist Freitag, 12. März 2004
Druck und Verlag: Universität Klagenfurt, Rechtsabteilung

113. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <http://www.ris.bka.gv.at/auswahl/> abrufbar.

Teil II

- Nr. 84/2004: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Verleihung der Bezeichnungen „Lehrgang universitären Charakters“, „Akademische Managerin“ und „Akademischer Manager“; Lehrgang „Management“, SanConsult Betriebsberatungsges.m.b.H., Wien
- Nr. 85/2004: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über den akademischen Grad „Master of Science (Management)“, Lehrgang „Executive Management“, SanConsult Betriebsberatungsges.m.b.H., Wien
- Nr. 86/2004: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Verleihung der Bezeichnungen „Lehrgang universitären Charakters“, „Akademische Managerin für Technische Services“ und „Akademischer Manager für Technische Services“; Lehrgang „Technische Services Management“, SanConsult Betriebsberatungsges. m.b.H., Wien

114. SALZBURG MANAGEMENT G.M.B.H. – UNIVERSITY OF SALZBURG BUSINESS SCHOOL, LEHRGANG „EXECUTIVE MBA PROGRAM IN INTERNATIONAL ARTS MANAGEMENT“, VERORDNUNG ÜBER DIE VERLEIHUNG DER BEZEICHNUNG „LEHRGANG UNIVERSITÄREN CHARAKTERS“ UND ÜBER DEN AKADEMISCHEN GRAD „MASTER OF BUSINESS ADMINISTRATION“, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 28. Jänner 2004, GZ 52.305/297-VII/6/2003, den Entwurf einer Verordnung über die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Festlegung des akademischen Grades „Master of Business Administration“ für den von der Salzburg Management G.m.b.H. – University of Salzburg Business School durchgeführten Lehrgang „Executive MBA Program in International Arts Management“.

Allfällige Stellungnahmen sind bis spätestens 15. März 2004 zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechtsabteilung zur Einsichtnahme auf und wird vom Bundeskanzleramt im RIS des Bundes unter <http://www.ris.bka.gv.at/begutachtung> verfügbar gemacht.

115. INTERNATIONALES ZENTRUM FÜR KULTUREN + SPRACHEN IN DER VOLKSHOCHSCHULE FAVORITEN, WIEN, LEHRGANG „INTERKULTURALITÄT UND KOMMUNIKATION“, VERORDNUNG ÜBER DIE VERLEIHUNG DER BEZEICHNUNG „LEHRGANG UNIVERSITÄREN CHARAKTERS“ UND ÜBER DIE SCHAFFUNG DER BEZEICHNUNG „AKADEMISCHE REFERENTIN FÜR INTERKULTURELLE KOMMUNIKATION“ UND „AKADEMISCHER REFERENT FÜR INTERKULTURELLE KOMMUNIKATION“, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 21. Jänner 2004, GZ 52.305/325-VII/6/2003, den Entwurf einer Verordnung über die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Schaffung der Bezeichnung „Akademische Referentin für Interkulturelle Kommunikation“ und „Akademischer Referent für Interkulturelle Kommunikation“ für den vom Internationalen Zentrum für Kulturen + Sprachen in der Volkshochschule Favoriten, Wien, durchgeführten Lehrgang „Interkulturalität und Kommunikation“.

Allfällige Stellungnahmen sind bis spätestens 1. März 2004 zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechtsabteilung zur Einsichtnahme auf und wird vom Bundeskanzleramt im RIS des Bundes unter <http://www.ris.bka.gv.at/begutachtung> verfügbar gemacht.

116. WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSINSTITUT DER WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH, WIEN, LEHRGANG „LOGISTIKMANAGEMENT“, VERORDNUNG ÜBER DIE VERLEIHUNG DER BEZEICHNUNGEN „LEHRGANG UNIVERSITÄREN CHARAKTERS“, „AKADEMISCHE LOGISTIKMANAGERIN“ UND „AKADEMISCHER LOGISTIKMANAGER“, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 18. Februar 2004, GZ 52.305/99-VII/6/2003, den Entwurf einer Verordnung über die Verleihung der Bezeichnungen „Lehrgang universitären Charakters“, „Akademische Logistikmanagerin“ und „Akademischer Logistikmanager“ für den vom Wirtschaftsförderungsinstitut der Wirtschaftskammer Österreich, Wien, durchgeführten Lehrgang „Logistikmanagement“.

Allfällige Stellungnahmen sind bis spätestens 22. März 2004 zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechtsabteilung zur Einsichtnahme auf und wird vom Bundeskanzleramt im RIS des Bundes unter <http://www.ris.bka.gv.at/begutachtung> verfügbar gemacht.

117. SALZBURG MANAGEMENT G.M.B.H. – UNIVERSITY OF SALZBURG BUSINESS SCHOOL, LEHRGANG „MA IN ARTS MANAGEMENT“, VERORDNUNG ÜBER DIE VERLEIHUNG DER BEZEICHNUNG „LEHRGANG UNIVERSITÄREN CHARAKTERS“ UND ÜBER DEN AKADEMISCHEN GRAD „MASTER OF ARTS IN ARTS MANAGEMENT“, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 18. Februar 2004, GZ 52.305/296-VII/6/2003, den Entwurf einer Verordnung über die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Festlegung des akademischen Grades „Master of Arts in Arts Management“ für den von der Salzburg Management G.m.b.H. – University of Salzburg Business School durchgeführten Lehrgang „MA in Arts Management“.

Allfällige Stellungnahmen sind bis spätestens 19. März 2004 zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechtsabteilung zur Einsichtnahme auf und wird vom Bundeskanzleramt im RIS des Bundes unter <http://www.ris.bka.gv.at/begutachtung> verfügbar gemacht.

118. INSTITUT FÜR MANAGEMENT G.M.B.H., LEHRGANG „EXECUTIVE MBA IN GENERAL MANAGEMENT“, VERORDNUNG ÜBER DIE VERLEIHUNG DER BEZEICHNUNG „LEHRGANG UNIVERSITÄREN CHARAKTERS“ UND ÜBER DEN AKADEMISCHEN GRAD „MASTER OF BUSINESS ADMINISTRATION“, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 18. Februar 2004, GZ 52.305/347-VII/6/2003, den Entwurf einer Verordnung über die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Festlegung des akademischen Grades „Master of Business Administration“ für den von der Institut für Management G.m.b.H. durchgeführten Lehrgang „Executive MBA in General Management“.

Allfällige Stellungnahmen sind bis spätestens 22. März 2004 zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechtsabteilung zur Einsichtnahme auf und wird vom Bundeskanzleramt im RIS des Bundes unter <http://www.ris.bka.gv.at/begutachtung> verfügbar gemacht.

119. REKTOR - ERTEILUNG EINER DIE LEHRE BETREFFENDE GENERALVOLLMACHT AN DIE STUDIENREKTORIN

Der Rektor der Universität Klagenfurt erteilt der Studienrektorin mit Schreiben vom 05.02.2004 eine die Lehre betreffende Generalvollmacht.

Der Rektor
O. Univ.-Prof. Dr. Günther Hödl

120. NOMINIERUNG DER MITGLIEDER FÜR DIE SCHIEDSKOMMISSION DURCH UNIVERSITÄTSRAT, SENAT UND ARBEITSKREIS FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN

Folgende Personen wurden gem. § 43 Abs. 9 UG 2002 vom Universitätsrat, dem Senat und dem Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen als Mitglieder der oa. Schiedskommission für die Funktionsperiode 01.01.2004 – 31.12.2005 nominiert:

Universitätsrat: Ass.-Prof. Mag. Dr. Doris Hattenberger
O. Univ.-Prof. Mag. Dr. Klaus Ottomeyer
Senat: Mag. Tina Rabl
Mag. Robert Ukowitz
AKGleich: Prof. Dipl.-Ing. Dr. Hildegard Enzinger
Ass.-Prof. Dr. Hannes Hinker

Für das Rektorat:
O. Univ.-Prof. Dr. Günther Hödl

121. KUNDMACHUNG BETREFFEND DIE VERLEIHUNG DER LEHRBEFUGNIS ALS UNIVERSITÄTSDOZENT GEMÄSS UOG 1993 AN HERRN DR. ROLAND KASCHEK

Die vom Dekan – nach Anhörung des Fakultätskollegiums der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik – gemäß § 28 Abs. 2 UOG 1993 eingesetzte Habilitationskommission hat am 15. Januar 2004 beschlossen, Herrn Dr. Roland Kaschek die Lehrbefugnis als Universitätsdozent für „Angewandte Informatik“ zu verleihen.

Für das Rektorat
O. Univ.-Prof. Dr. Günther Hödl

122. EINLADUNG ZUM ÖFFENTLICHEN HABILITATIONSKOLLOQUIUM VON HERRN DR. ARNO RUSSEGGER

Das Habilitationskolloquium von Herrn Dr. Arno Rußegger (beantragte venia docendi: „Neuere deutsche Literatur“; Vortrag: „Unglaublich, was?“ - Zum filmischen Schreiben Helmut Zenkers) findet am

**Mittwoch, dem 31. März 2004
von 14.30 bis 15.30 Uhr
im UR z-109**

statt.

Gemäß § 28 Abs. 6 UOG 1993 ist das Kolloquium öffentlich.

Der Vorsitzende der Habilitationskommission
O. Univ.-Prof. Dr. Albert Berger

123. EINLADUNG ZUM ÖFFENTLICHEN HABILITATIONSKOLLOQUIUM VON FRAU DR. VERONICA ZIMA-SMITH

Das Habilitationskolloquium von Frau Dr. Veronica Zima-Smith (beantragte venia docendi: „Angewandte Linguistik und Englische Fachsprachen“) findet am

**Montag, dem 15. März 2004
um 13.30 Uhr
im Raum Sz-129 (Oman-Saal)**

statt.

Gemäß § 28 Abs. 6 UOG 1993 ist das Kolloquium öffentlich.

Der Vorsitzende der Habilitationskommission
O. Univ.-Prof. Dr. Allan James, M.A., MPhil.

124. SENAT – BESTELLUNG DER MITGLIEDER UND ERSATZMITGLIEDER DER STUDIENKOMMISSIONEN

Der Senat hat in seiner 2. Sitzung am 28.01.2004 bzw. per Umlaufbeschluss am 2.03.2004 (TOP 6) gem. den Bestimmungen der Satzung (Teil B § 4 Abs. 5) folgende Personen zu Mitgliedern der Studienkommissionen bestellt:

Studienkommission	Studienrichtung	Mitglieder/Ersatzmitglieder
Deutsche Philologie, Geschichte, Publizistik und Kommunikations- wissenschaft	Deutsche Philologie	Mitglieder: Univ.-Ass. Mag. Dr. Norbert Frei Ao. Univ.-Prof. Dr. Hans Gröchenig
	Geschichte	Mitglieder: Univ.-Prof. Dr. Karl Strobel Ao. Univ.-Prof. Dr. Willibald Holzer
	Publizistik- u. Kommunik- ationswissenschaft	Mitglieder: Univ.-Ass. Mag. Dr. Günther Stotz Ao. Univ.-Prof. Dr. Brigitte Hipfl
Anglistik und Amerikanistik, Romanistik, Slawistik	Anglistik und Amerikanistik	Mitglieder: Univ.-Prof. Dr. Allan James Ass.-Prof. Dr. Günther Sigott
	Romanistik	Mitglieder: Ao. Univ.-Prof. Dr. Walter Mair O. Univ.-Prof. Dr. Ulrich Wandruszka
	Slawistik	Mitglieder: Univ.-Ass. Mag. Elena Popovska BL Prof. Mag. Dr. Tillmann Reuther
Pädagogik, Philosophie, Psychologie	Pädagogik	Mitglieder: Univ.-Ass. Mag. Dr. Georg Gombos Univ.-Ass. Dr. Vladimir Wakounig
	Philosophie	Mitglieder: Ao. Univ.-Prof. Dr. Manfred Moser Univ.-Ass. Mag. Barbara Lesjak
	Psychologie	Mitglieder: Ao. Univ.-Prof. Dr. Axel Krefting Univ.-Ass. Dr. Gottfried Süssenbacher

Studienkommission	Studienrichtung	Mitglieder/Ersatzmitglieder
Informatik, Technische Mathe- matik	Informatik	Mitglieder: O. Univ.-Prof. Dr. Gerhard Friedrich Univ.-Prof. Dr. Hermann Hellwagner O. Univ.-Prof. Dr. Roland Mittermeir Ersatzmitglieder: O. Univ.-Prof. Dr. Patrick Horster O. Univ.-Prof. Dr. Laszlo Böszörményi O. Univ.-Prof. Dr. Johann Eder
	Technische Mathematik	Mitglieder: Ao. Univ.-Prof. Dr. Manfred Borovcnik Ao. Univ.-Prof. Dr. Christine Nowak Univ.-Prof. Dr. Franz Rendl Ersatzmitglieder: O. Univ.-Prof. Dr. Jürgen Pilz O. Univ.-Prof. Dr. Haro Stettner Ao. Univ.-Prof. Dr. Hermann Kautschitsch
Geographie, Angewandte Be- triebswirtschaft, Informationsmana- gement	Geographie	Mitglieder: Mag. Dr. Friedrich Palencsar O. Univ.-Prof. Dr. Michael Sauberer Ersatzmitglieder: Ass. Dr. Karen Ziener O. Univ.-Prof. Dr. Martin Seger
	Angewandte BWL	Mitglieder: O. Univ.-Prof. Dr. Dietrich Kropfberger Univ.-Prof. Dr. Paolo Rondo-Brovetto Ao. Univ.-Prof. Dr. Sabine Urnik Ersatzmitglieder: O. Univ.-Prof. Dr. Heijo Rieckmann Ao. Univ.-Prof. Dr. Franz Ofner Ao. Univ.-Prof. Dr. Robert Neumann
	Informations- management	Mitglied: O. Univ.-Prof. Dr. Gerhard Friedrich Ersatzmitglied: O. Univ.-Prof. Dr. Heinrich C. Mayr
Lehramtsstudien	KUWI	Mitglieder: O. Univ.-Prof. Dr. Ulrich Wandruszka Univ.-Ass. Mag. Dr. Cornelia Tischler Ao. Univ.-Prof. Dr. Gertraud Havranek

Studienkommission	Studienrichtung	Mitglieder/Ersatzmitglieder
	WIINFO	Mitglied: Mag. Dr. Friedrich Palencsar
		Ersatzmitglied: O. Univ.-Prof. Dr. Michael Sauberer
		Mitglied: O. Univ.-Prof. Dr. Roland Mittermeir
		Ersatzmitglied: Bundeslehrer Mag. Peter Micheuz
		Mitglied: Ao. Univ.-Prof. Dr. Hermann Kautschitsch
		Ersatzmitglied: O. Univ.-Prof. Dr. Willi Dörfler
Doktoratsstudien	KUWI	Mitglieder: Ao.Univ.-Prof. Dr. Manfred Moser Univ.-Prof. Dr. Christine Schachtner
	WIINFO	Mitglieder: O. Univ.-Prof. Dr. Hermann Hellwagner Ao. Univ.-Prof. Dr. Werner Mussnig
		Ersatzmitglieder: O. Univ.-Prof. Dr. Willi Dörfler O. Univ.-Prof. Dr. Bernd Kaluza
	IFF	Mitglieder: Ao. Univ.-Prof. Dr. Ada Pellert Ao. Univ.-Prof. Dr. Edith Schneider

Alle Studienkommissionen werden als entscheidungsbefugte Kollegialorgane gem. § 25 Abs. 8 Z. 3 UG 2002 eingerichtet.

Der Vorsitzende des Senats
O. Univ.-Prof. Dr. Peter Heintzel

125. SENAT - FESTLEGUNG DER ZEUGNISFORMULARE

Gemäß § 75 UG 2002, BGBl. I Nr. 120/2002, hat der Senat der Universität Klagenfurt die Zeugnisformulare festgelegt, die ab dem Sommersemester 2004 zu verwenden sind. Die Musterzeugnisse sind unter <http://www.uni-klu.ac.at/studabt/html/zeugnisse> abrufbar.

Der Vorsitzende des Senats
O. Univ.-Prof. Dr. Peter Heintzel

**126. VERLAUTBARUNG DER ZUSAMMENSETZUNG VON INSTITUTSKONFERENZEN DER
INSTITUTE ALLGEMEINE UND VERGLEICHENDE LITERATURWISSENSCHAFT, GER-
MANISTIK, GESCHICHTE, PSYCHOLOGIE, ROMANISTIK, SLAWISTIK, SPRACH-
WISSENSCHAFT UND COMPUTERLINGUISTIK DER FAKULTÄT FÜR KULTURWIS-
SENSCHAFTEN**

Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft

O. Univ.-Prof. Mag. Dr. Peter V. Zima (2 Stimmen)
VAss. Dr. Reinhard Kacianka
Ass. -Prof. Dr. Johann Strutz
Stud. Mag. (FH) Mathias Sajowitz
Stud. Sandra Wagenleitner
Beamtin Brigitte Pappler

Germanistik

O. Univ.-Prof. MMag. Dr. Friedbert Aspetsberger
O. Univ.-Prof. Dr. Albert Berger
O. Univ.-Prof. Dr. Alois Brandstetter
Univ.-Ass. Mag. Dr. Arno Rußegger
Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Primus-Heinz Kucher
Univ.-Ass. Mag. Dr. Doris Moser
Stud. Sandra Innerwinkler
Stud. Christian Herzog
Stud. Daniel Hofer
VB Silke Pistotnik

Geschichte

Univ.-Prof. Mag. Dr. Karl Strobel
Univ.-Prof. Dr. Karl Stuhlpfarrer
V-Prof. Dr. Reinhard Stauber
Ao. Univ.-Prof. Dr. Michael Derndarsky
Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Johannes Grabmayer
Univ.-Ass. Mag. Dr. Tina Bahovec
Stud. Renè Ripan
Stud. Christoph Stückler
Stud. Michael Zojer
VB Silvia Krachler

Psychologie

O. Univ.-Prof. Mag. Dr. Klaus Ottomeyer
O. Univ.-Prof. Dr. Erich Löschenkohl
O. Univ.-Prof. Dr. Jutta Menschik-Bendele
Univ.-Prof. Dr. Philipp Mayring
V.-Prof. Dr. Oliver Vitouch
Univ.-Ass. Dr. Rainer Alexandrowicz
Univ.-Ass. Dr. Brigitte Jenull-Schiefer
Ao. Univ.-Prof. Dr. Axel Krefting
Ass.-Prof. Dr. Gottfried Süssenbacher
Ass.-Prof. Dr. Michael Wieser
Stud. Renè Haider
Stud. Eduard Gutleb
Stud. Daniela Pichler
Stud. Martin Strugl
Stud. Ronald Weigl
VB Elisabeth Grimschitz

Romanistik

O. Univ.-Prof. Dr. Ulrich Wandruszka
O. Univ.-Prof. Dr. Helmut Meter
Ao. Univ.-Prof. Dr. Walter N. Mair
BL Prof. Dr. Helga Rabenstein-Moser

Stud. Sabrina Nepozitek
Stud. Monika Rader
VB Cornelia Stubinger

Slawistik

Univ.-Prof. Dr. Ursula Doleschal (2 Stimmen)
Ass.-Prof. Dr. Herta Maurer-Lausegger
Ass. Dr. Peter Svetina
Stud. Roman Till
Stud. Alexandra Jocham
Beamtin Eva Gratzner

Sprachwissenschaft und Computerlinguistik

Univ.-Prof. Dr. Heinz-Dieter Pohl (2 Stimmen)
Ao. Univ.-Prof. Dr. Gertraud Fenk-Oczlon
Ao. Univ.-Prof. Dr. Franz Dotter
Stud. Mag. (FH) Mathias Sajovitz
Stud. N. N.
VB Friederike Wieser

Der Dekan
der Fakultät für Kulturwissenschaften
Univ.-Prof. Dr. Karl Stuhlpfarrer

127. ENTSENDUNG VON STUDIERENDEN

Fakultät für Kulturwissenschaften

STUDIENKOMMISSION PÄDAGOGIK, PHILOSOPHIE, PSYCHOLOGIE

Von den zuständigen Organen der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in die Studienkommission „Pädagogik, Philosophie, Psychologie“ entsendet:

Stud. Andrea KANDUTH
Stud. Ulrike SCHEIRING

Die Vorsitzende der STRV Pädagogik
Andrea Kanduth

Stud. Ursula KUFLEITNER
Stud. Kathrin MÖRTL

Die Vorsitzende der STRV Psychologie
Kathrin Mörtl

INSTITUTSKONFERENZ DES INSTITUTS FÜR ALLGEMEINE UND VERGLEICHENDE LITERATURWISSENSCHAFT

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in die Institutskonferenz des Instituts für Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft entsendet:

Stud. Mag. (FH) Mathias SAJOVITZ
Stud. Sandra WAGENLEITNER

Der Vorsitzende der FV KUWI
Mag. (FH) Mathias Sajovitz

INSTITUTSKONFERENZ DES INSTITUTS FÜR ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT UND BILDUNGSFORSCHUNG

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in die Institutskonferenz des Instituts für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung entsendet:

Stud. Ulrike SCHEIRING
Stud. Mirjam KUCHER

Stud. Andrea KANDUTH

Die Vorsitzende der STRV Pädagogik
Andrea Kanduth

INSITUTSKONFERENZ DES INSTITUTS FÜR GERMANISTIK

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in die Institutskonferenz des Instituts für Germanistik entsendet:

Stud. Sandra INNERWINKLER
Stud. Christian HERZOG
Stud. Daniel HOFER

Die Vors. der STRV Deutsche Philologie
Sandra Rindler

INSITUTSKONFERENZ DES INSTITUTS FÜR GESCHICHTE

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in die Institutskonferenz des Instituts für Geschichte entsendet:

Stud. Renè RIEPAN
Stud. Christoph STÜCKLER
Stud. Michael ZOJER

Der 1. stellv. Vors. der STRV Geschichte
Christoph Stückler

INSTITUTSKONFERENZ DES INSTITUTS FÜR PHILOSOPHIE UND GRUPPENDYNAMIK

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in die Institutskonferenz des Instituts für Philosophie und Gruppendynamik entsendet:

Stud. Walpurga MAUVE-WIEDERMANN
Stud. Peter SMERTNIG

Die 1. stellv. Vors. der STRV Philosophie
Walpurga Mauve-Wiedermann

INSITUTSKONFERENZ DES INSTITUTS FÜR SLAWISTIK

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in die Institutskonferenz des Instituts für Slawistik entsendet:

Stud. Roman TILL
Stud. Alexandra JOCHAM

Die Vorsitzende der STRV
Anglistik, Romanistik und Slawistik
Sandra Wagenleitner

INSITUTSKONFERENZ DES INSTITUTS FÜR SPRACHWISSENSCHAFT UND COMPUTERLINGUISTIK

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in die Institutskonferenz des Instituts für Sprachwissenschaft und Computerlinguistik entsendet:

Stud. Mag. (FH) Mathias Sajovitz
Stud. N. N.

Der Vorsitzende der FV KUWI
Mag. (FH) Mathias Sajovitz

Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik

STUDIENKOMMISSION GEOGRAPHIE, ANGEWANDTE BETRIEBSWIRTSCHAFT, INFORMATIONSMANAGEMENT

Von den zuständigen Organen der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in die Studienkommission „Geographie, Angewandte Betriebswirtschaft, Informationsmanagement“ entsendet:

Stud. Melanie HOPPE
Stud. Thomas PIPAN

Der Vorsitzende der STRV ABW
Thomas Pipan

Stud. Silvia BERLINGER

Die Vors. der FV WIWI und Informatik
Melanie Hoppe

FAKULTÄTSKONFERENZ DER FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN UND INFORMATIK

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik entsendet:

Stud. Stefan NASTRAN
Stud. Hubert RUDIFERIA
Stud. Melanie HOPPE
Stud. Eveline CRNALIC
Stud. Johannes EYSSELT
Stud. Mag. Gustav LEIPOLD

Die Vorsitzende der FV WIWI und Informatik
Melanie Hoppe

INSTITUTSKONFERENZ DES INSTITUTS FÜR GEOGRAPHIE

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in die Institutskonferenz des Instituts für Geographie entsendet:

Stud. Birgit JANACH
Stud. Andreas DULLER

Die Vorsitzende der STRV Geographie
Birgit Janach

INSTITUTSKONFERENZ DES INSTITUTS FÜR RECHTSWISSENSCHAFT

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in die Institutskonferenz des Instituts für Rechtswissenschaft entsendet:

Stud. Mag. Gustav LEIPOLD
Stud. Thomas PIPAN

Die Vorsitzende der FV WIWI und Informatik
Melanie Hoppe

INSTITUTSKONFERENZ DES INSTITUTS FÜR SOZIOLOGIE

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in die Institutskonferenz des Instituts für Soziologie entsendet:

Stud. Thomas PIPAN
Stud. Mag. Gustav LEIPOLD

Die Vorsitzende der FV WIWI und Informatik
Melanie Hoppe

INSTITUTSKONFERENZ DES INSTITUTS FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in die Institutskonferenz des Instituts für Wirtschaftswissenschaften entsendet:

Stud. Melanie HOPPE
Stud. Thomas PIPAN
Stud. Meinrad HÖFFERER
Stud. Elke ZECHNER
Stud. Regina BERGMANN

Stud. Melanie BLASL
Stud. N. N.
Stud. N. N.
Stud. N. N.
Stud. N. N.

Der Vorsitzende der STRV ABW
Thomas Pipan

128. AUSSCHREIBUNG AK-WISSENSCHAFTSPREIS 2004, DER KAMMER FÜR ARBEITER UND ANGESTELLTE OBERÖSTERREICH

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich schreibt zum 22. Mal den AK-Wissenschaftspreis aus. Dabei wird ein Preisgeld von insgesamt € 7.500,-- vergeben, das auf fünf PreisträgerInnen aufgeteilt wird.

Dieser Preis wird für 2003 bzw. 2004 fertig gestellte wissenschaftliche Arbeiten und Untersuchungen vergeben,

- die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der ArbeitnehmerInnen dienen oder
- sich mit der Geschichte der Arbeiterbewegung und ihren Organisationen beschäftigen.

Ende der Bewerbungsfrist: 30. November 2004

Der Ausschreibungstext liegt in der Rechtsabteilung zur Einsichtnahme auf.

129. AUSSCHREIBUNG DES ERZHERZOG-JOHANN-FORSCHUNGSPREISES DES LANDES STEIERMARK 2004

Der Erzherzog-Johann-Forschungspreis wird einmal im Jahr verliehen. Durch den Erzherzog-Johann-Forschungspreis sollen hervorragende Leistungen auf dem Gebiet der Geistes- oder Naturwissenschaften, die zur besseren Kenntnis und Erforschung des Landes Steiermark beitragen, ausgezeichnet werden.

Der Erzherzog-Johann-Forschungspreis ist mit € 10.900,- dotiert.

Bewerber um den Erzherzog-Johann-Forschungspreis des Landes Steiermark müssen die österreichische Staatsbürgerschaft oder eine EU-Staatsbürgerschaft besitzen, im Land Steiermark geboren sein oder dort ihren Hauptwohnsitz haben.

Die Bewerber müssen in der wissenschaftlichen Forschung tätig gewesen sein und auf Grund ihrer bisherigen Leistungen die Gewähr für weitere Forschungsergebnisse auf dem Gebiet der eingereichten Arbeiten bieten.

Für ein abgeschlossenes Lebenswerk, eine Diplomarbeit oder eine Dissertation wird der Preis nicht vergeben.

Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 23.04.2004. (Es wird darauf hingewiesen, dass Eigenanträge aber auch Vorschläge Dritter für die Bewerbung möglich sind.)

Der Ausschreibungstext liegt in der Rechtsabteilung zur Einsichtnahme auf.

130. AUSSCHREIBUNG DES FORSCHUNGSPREISES BZW. FÖRDERUNGSPREISES FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG DES LANDES STEIERMARK 2004

Der Forschungspreis wird einmal im Jahr verliehen. Durch den Forschungspreis sollen hervorragende Leistungen auf allen Gebieten der wissenschaftlichen Forschung ausgezeichnet werden. Der Forschungspreis ist als Hauptpreis für einen anerkannten Wissenschaftler und als Förderungspreis für einen jüngeren Wissenschaftler (bis 35 Lebensjahre) zu verleihen. Der Hauptpreis und der Förderungspreis können nicht geteilt werden. Falls keine auszeichnungswürdige Arbeit vorliegt, ist von der Verleihung des Hauptpreises bzw. Förderungspreises abzusehen.

Der Hauptpreis und der Förderungspreis sind mit je € 10.900,- dotiert.

Bewerber um den Forschungspreis des Landes Steiermark müssen die österreichische Staatsbürgerschaft oder eine EU-Staatsbürgerschaft besitzen, im Land Steiermark geboren sein oder dort ihren Hauptwohnsitz haben.

Die Bewerber müssen in der wissenschaftlichen Forschung tätig gewesen sein und auf Grund ihrer bisherigen Leistungen die Gewähr für weitere Forschungsergebnisse auf dem Gebiet der eingereichten Arbeiten bieten.

Für ein abgeschlossenes Lebenswerk, eine Diplomarbeit oder eine Dissertation wird der Preis nicht vergeben.

Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 23.04.2004. (Es wird darauf hingewiesen, dass Eigenanträge, aber auch Vorschläge Dritter für die Bewerbung möglich sind.)

Der Ausschreibungstext liegt in der Rechtsabteilung zur Einsichtnahme auf.

131. AUSSCHREIBUNG DES FÖRDERUNGSPREISES FÜR WISSENSCHAFTLICHE ARBEITEN 2004, DIE DAS BUNDESLAND SALZBURG BETREFFEN

Die Salzburger Landesregierung hat beschlossen, zur Förderung wissenschaftlicher Arbeiten (Habilitationsschriften, Dissertationen, Diplomarbeiten und auf eigenständiger Forschung beruhende Arbeiten), die das Bundesland Salzburg betreffen, im Jahr 2004 einen Förderungspreis im Gesamtrahmen von € 7.250,-- auszuschreiben.

Bewerbungsende: 31. März 2004

Der Ausschreibungstext liegt in der Rechtsabteilung zur Einsichtnahme auf.

132. AUSSCHREIBUNG EINES STIPENDIUMS FÜR DIE LEHRE AM NEW YORK CITY COLLEGE

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur teilt mit, dass ab Oktober 2004 drei Jahre lang für jeweils ein Semester ein Stipendium für die Lehre am New York City College vergeben wird.

Bewerbungsvoraussetzungen:

Doktorat an einer österreichischen Universität im Bereich der Theater- und Musikwissenschaften; Politikwissenschaften; Soziologie; Kunstgeschichte; Geschichte, Erziehungswissenschaften, Journalismus/Kommunikationswissenschaften, Ingenieur- und Naturwissenschaften. Ausgezeichnete Kenntnisse der englischen Sprache; mehrjährige Tätigkeit an einer Universität/wissenschaftlichen Einrichtung wünschenswert; nachgewiesene interdisziplinäre Erfahrungen/Interesse; mindestens zwei Semester Lehrerfahrung an einer Universität; nachgewiesene Forschungsarbeiten oder Publikationen in der jeweiligen Disziplin; Höchstalter: 40 Jahre

Aufgabenbereich:

Lehrtätigkeit in seinem/ihrer Fachbereich im Ausmaß von 6-9 Wochenstunden; Anbahnung und Mitplanung von Forschungsprojekten; Mitarbeit beim Professional Teacher Development Program (<http://www.aaeca.com>); Vertiefung der Kooperationsbeziehungen zu österreichischen Universitäten und wissenschaftlichen Einrichtungen.

Dauer: 1 Semester (Wintersemester: September – Dezember)
(Sommersemester: Februar – Mai)

Einreichstelle: BMBWK, Abteilung VI/7, Minoritenplatz 5, 1014 Wien

Weitere Informationen: New York City College (<http://www.ccnyc.cuny.edu>)

Der Ausschreibungstext liegt in der Rechtsabteilung zur Einsichtnahme auf.

133. AUSSCHREIBUNG FREIER (PLAN)STELLEN AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

133.1 An der Universität Klagenfurt, Institut für Medien- und Kommunikationswissenschaft, kommen voraussichtlich ab 1.5.2004 die Arbeitsplätze für

drei wissenschaftliche Mitarbeiter/innen

im Beschäftigungsausmaß von je 100% zur Besetzung. Die Arbeitsverhältnisse werden auf die Dauer von vier Jahren eingegangen.

Die Aufnahme erfolgt nach Normen des privaten Arbeitsrechts (Angestelltenrecht); bis zum Inkrafttreten eines entsprechenden Kollektivvertrages gilt das Vertragsbedienstetengesetz als Vertragsinhalt.

Allgemeine Anstellungserfordernisse:

- Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. Staatsbürgerschaft eines EU/EWR-Staates
- Abgeschlossenes Studium der Medien- oder Kommunikationswissenschaft

Mit den Arbeitsplätzen sind folgende Aufgaben verbunden:

1. die selbständige Forschung; 2. die Mitwirkung an Forschungsprojekten des Instituts; 3. die Abhaltung von Lehrveranstaltungen (einschließlich der Prüfungstätigkeiten); 4. die Betreuung von Studierenden; 5. die Mitwirkung an Organisations- und Verwaltungsaufgaben und an Evaluierungsmaßnahmen

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen :

Allgemein: Erfahrung in der Administration und Durchführung von Forschungsprojekten

Sehr gute fachsprachliche Englischkenntnisse

Arbeitsplatz 1: Ausgewiesene Kenntnisse im Bereich der Cultural Studies

Ausgewiesene Kenntnisse im Bereich der Poststrukturalismus

Ausgewiesene Kenntnisse im Bereich der Diskursanalyse oder der ethnographischen Sozialforschung

Arbeitsplatz 2: Ausgewiesene Kenntnisse im Bereich der Medienökonomie/Medienmanagement

Ausgewiesene Kenntnisse im Bereich der Organisationskommunikation insbes. Mediale Mehrwertdienste i.d. Organisationskommunikation

Hohe Kompetenz im Umgang mit Multimedia und Neuen Medien

Arbeitsplatz 3: Qualifizierte Kenntnisse im Bereich der neuen Informations- und Kommunikationstechnik

Ausgewiesene Kenntnisse in Medien-, Kultur- und Gesellschaftstheorie

Ausgewiesene Kompetenz in empirischer Sozialforschung

Hohe medienpraktische Kompetenz im Bereich der Computertechnik

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils (beim wissenschaftlichen Personal) an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis 24. März 2004 an die Universität Klagenfurt, Ref. für Allgemeine Universitätsverwaltung, Universitätsstraße 65-67, A-9020 Klagenfurt, zu richten

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

133.2 An der Universität Klagenfurt, Institut für Mathematik, gelangt ab 1. April 2004 der Arbeitsplatz

**einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin/eines wissenschaftlichen Mitarbeiters
(Universitätsassistent/in)**

im Beschäftigungsausmaß von 100 % befristet auf 4 Jahre zur Besetzung.

Die Aufnahme erfolgt nach Normen des privaten Arbeitsrechts (Angestelltenrecht); bis zum Inkrafttreten eines entsprechenden Kollektivvertrages gilt das Vertragsbedienstetengesetz als Vertragsinhalt.

Allgemeine Anstellungserfordernisse:

- Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. Staatsbürgerschaft eines EU/EWR-Staates
- abgeschlossenes Studium der Technischen Mathematik oder Mathematik

Als spezielle Kenntnisse bzw. Qualifikationen sind erwünscht:

- vertiefte Kenntnisse in den Bereichen Diskrete Mathematik und Kombinatorische Optimierung
- Erfahrung im Umgang mit Matlab
- einschlägiges Doktorat

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis 24. März 2004 an Universität Klagenfurt, Ref. f. Allgemeine Universitätsverwaltung, Universitätsstrasse 65-67, 9020 Klagenfurt, zu richten.

Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- oder Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

133.3 Am Institut für Informatik-Systeme der Universität Klagenfurt gelangen nachfolgende Arbeitsplätze zur Besetzung:

1. Sekretärin / Sekretär (Basis v3)

Aufnahmebedingungen / Einstellungserfordernisse:

- Kenntnisse in EDV und Textverarbeitung
- Englisch in Wort und Schrift
- allgemeine Sekretariatskompetenz
- wünschenswert sind darüber hinaus buchhalterische Grundkenntnisse

2. Mitarbeiterin/Mitarbeiter für Systemadministration (Basis v2)

Aufgabenbereich:

- Betreuung der Windows XP und UNIX/LINUX Systeme des Instituts für Informatik-Systeme:
- Systemsoftware und Datenbanksoftware
- Anwendersoftware und
- Installation von Computern und Peripherie
- Einfache Wartungs- und Programmierarbeiten
- Betreuung der Web-Seiten des Institutes

Allgemeine Anstellungserfordernisse:

- Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. Staatsbürgerschaft eines EU/EWR-Staates

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen:

- Matura, wenn möglich unter Einschluss technischer Fächer
- Kenntnisse, und wenn möglich praktische Erfahrung auf UNIX/LINUX- und Microsoft-Betriebssystemen sowie im Netzwerk- und Datenbank-Management
- Programmierer-Kenntnisse in einer höheren Programmiersprache, vorzugsweise Java
- SQL
- Bereitschaft zur Weiterbildung in Hard- und Software-Bereichen

Die Aufnahme erfolgt nach Normen des privaten Arbeitsrechts (Angestelltenrecht); bis zum Inkrafttreten eines entsprechenden Kollektivvertrages gilt das Vertragsbedienstetengesetz als Vertragsinhalt.

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis 24. März 2004 an die Universität Klagenfurt, Ref. f. Allgemeine Universitätsverwaltung, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt, zu richten.

Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- oder Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

133.4 Im Referat für Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation der Universität Klagenfurt gelangt mit 1. April 2004 der Arbeitsplatz

einer Sekretärin / eines Sekretärs

im Beschäftigungsausmaß von 100 %, befristet auf sechs Monate, danach reduziert auf 50% zur Besetzung.

Die Aufnahme erfolgt nach Normen des privaten Arbeitsrechts (Angestelltenrecht); bis zum Inkrafttreten eines entsprechenden Kollektivvertrages gilt das Vertragsbedienstetengesetz als Vertragsinhalt (Basis v3).

Allgemeine Anstellungserfordernisse:

- Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. Staatsbürgerschaft eines EU/EWR-Staates

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen:

- einschlägige Ausbildung und/oder Erfahrung im Sekretariatswesen
- sehr gute Kenntnisse im EDV-Bereich (MS Office)
- Organisationstalent
- Kommunikative Kompetenz
- Englisch in Wort und Schrift

Erfahrungen im Universitätsbetrieb und im Bereich Öffentlichkeitsarbeit sowie Sprachkenntnisse über das Englische hinaus sind von Vorteil.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis 24. März 2004 an Universität Klagenfurt, Allgemeine Universitätsverwaltung, Universitätsstrasse 65-67, 9020 Klagenfurt, zu richten.

Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- oder Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

133.5 In der Allgemeinen Universitätsverwaltung / Abteilung für Wirtschaftsangelegenheiten, Gebäude und Technik der Universität Klagenfurt ist ab sofort die Stelle

einer Elektrikerin / eines Elektrikers

zunächst befristet auf ein Jahr zu besetzen.

Die Aufnahme erfolgt nach Normen des privaten Arbeitsrechtes (Angestelltenrecht); bis zum Inkrafttreten eines entsprechenden Kollektivvertrages gilt das Vertragsbedienstetengesetz als Vertragsinhalt (Basis v3).

Allgemeine Einstellungserfordernisse:

1. Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. Staatsbürgerschaft eines EWR-Staates
2. Abgeschlossene Ausbildung der Elektrotechnik

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen:

1. Kenntnisse in Bussystemen sowie in Klima- und Heizungsanlagen
2. Kenntnisse in der Betreuung von Notstrom- und Batterieversorgungsanlagen

Erwünscht sind weiters EDV-Kenntnisse, Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit sowie Teamfähigkeit.

Bewerberinnen/Bewerber richten ihr Ansuchen mit den üblichen Unterlagen bis 24. März 2004 an die Universität Klagenfurt, Allgemeine Universitätsverwaltung, Universitätsstraße 65-67, A-9020 Klagenfurt.

Die Bewerberinnen/Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim allgemeinen Universitätspersonal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.